

Stadt Staßfurt

Typ : Anfrage
Status : erledigt

Fachdienst/Serviceeinheit : 10 - SE VuS
Bearbeiter/in : Antje Herwig

Stadtrat 31.05.2012

Anfrage:

Herr Nimmich

stellt fest, dass Einwohner Fragen zur Tagesordnung stellen dürfen, da eine gegenteilige Regelung nicht mehr in der Hauptsatzung verankert ist. Wie wird in Zukunft damit umgegangen?

Beantwortung:

Wie mit dem Stadtratsvorsitzenden Dr. Blauwitz abgesprochen, werden Fragen zu Themen der Tagesordnung im Rahmen von Einwohnerfragestunden zugelassen und die Fragesteller auf die Beantwortung bei der Behandlung des TOP zu dem nachgefragten Thema in der jeweiligen Sitzung verwiesen. Damit soll, auch ohne ausdrückliche Regelung in der Geschäftsordnung, die Ausübung des freien unvoreingenommenen Mandats durch die Stadträte gewährleistet werden und eine unzulässige Beeinflussung der Stadträte ausgeschlossen werden.

Wird die Frage des Fragestellers bei der Behandlung des TOP nicht abschließend oder nicht umfassend beantwortet, erhält der Fragesteller wie bisher eine schriftliche Antwort.

René Zok
Oberbürgermeister